

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Kraft (CDU)**

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2023)

zum Thema:

Autobahnanschluss Karow / Buch

und **Antwort** vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17028
vom 10. Oktober 2023
über Autobahnanschluss Karow / Buch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist an den gekennzeichneten Stellen in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Untersuchungen, bezüglich des Autobahnanschlusses Karow / Buch an die BAB A10, wurden bis dato unternommen?

Frage 2:

Welche Varianten für einen Autobahnanschluss, für die Pankower Ortsteile Karow und Buch, wurden untersucht?

Frage 3:

Was sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Frage 4:

Ist der Autobahnanschluss Karow / Buch ingenieurtechnisch machbar? Wenn ja, wo?

Frage 5:

Ist der Autobahnanschluss Karow / Buch verkehrlich machbar? Wenn ja, wo?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Bereits die bis Dezember 2020 für Autobahnen in Berlin zuständige Berliner Straßenbauverwaltung hatte das Erfordernis einer zusätzlichen Anschlussstelle (AS) an der A 10 im Bereich Karow-Buch u.a. im Zuge der Planung des 6-streifigen A-10-Ausbaus und vor dem Hintergrund der seinerzeitigen dortigen städtebaulichen Entwicklung umfassend gutachterlich untersuchen lassen.

Das Land Berlin kam im Ergebnis der gutachterlichen Befassung zu dem Schluss, dass eine zusätzliche AS im Bereich der Bucher/Karower Allee technisch machbar jedoch verkehrlich nicht erforderlich wäre und aufgrund damit verbundener Eingriffe in städtebaulich sensible Bereiche nicht zu empfehlen sei.

An die seit Januar 2021 für Autobahnen zuständige Autobahn GmbH des Bundes ist das Land Berlin mit neueren Untersuchungen bzw. dem Anliegen einer zusätzlichen AS in o.g. Bereich bisher nicht herangetreten.“

Frage 6:

Haben diese Untersuchungen die Herausforderungen an die verkehrliche Infrastruktur vor dem Hintergrund der geplanten neuen Wohnquartiere in den Pankower Ortsteilen Buch, Buchholz und Karow berücksichtigt?

a. Wenn ja, inwiefern?

b. Wenn nein, hat die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung auf die Wohnungsbauplanungen hingewiesen und entsprechende Untersuchungen und Planungen beauftragt?

Antwort zu 6a:

Der Senat hat in 2013 im Wege der Untersuchung „Auswirkungen einer möglichen Anschlussstelle an die BAB A 10 im Nordostraum von Berlin“ u. a. die Machbarkeit und Auswirkungen für eine mögliche Autobahnanschlussstelle an der Bundesautobahn (BAB) A 10 zwischen Buch und Karow geprüft. Es wurden insgesamt drei mögliche Anschlussstellen (AS) in jeweils mehreren Varianten untersucht:

- Schönerlinder Str. (B 109)
- Bucher Straße - Hobrechtsfelder Chaussee
- Bucher Chaussee - Karower Chaussee

Im Rahmen der Untersuchungen wurden alle zum damaligen Zeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen inkl. der aktuellen Bevölkerungsprognose in Abstimmung mit der für Wohnungsbau und Bevölkerung zuständigen Senatsverwaltung berücksichtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine neue AS an der BAB A 10 zwischen Buch und Karow seitens des Senats nicht befürwortet werden kann. Hintergrund dafür waren das Überwiegen der negativen Auswirkungen (begrenzte Erreichbarkeitsverbesserung, geringe Reisezeitgewinne und städtebauliche Probleme) und notwendige umfangreiche Folgemaßnahmen im Vergleich zu den positiven Effekten. Bereits mit Realisierung der - im damals geltenden Stadtentwicklungsplan Verkehr 2025 (StEP Verkehr 2025) - unterstellten Maßnahmen kann die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und damit die Erreichbarkeit von Karow und Buch verbessert werden.

An die Untersuchung schloss sich vorsorglich ein Prüfverfahren des Bundesrechnungshofs (BRH) an. In der abschließenden Prüfungsmitteilung wurde seitens des BRH bemerkt, dass eine neue AS Berlin-Karow/Buch an der BAB A 10 verkehrlich nicht erforderlich sei und keine ausreichende Bedeutung für den weiträumigen Verkehr habe. Der Bund hat die Untersuchungsergebnisse nicht in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Senat die Planungen zum Bau einer AS Berlin-Karow/Buch vollständig verworfen und die bereits im StEP Verkehr 2025 benannten Maßnahmen verstärkt forciert.

Seit dem 01.01.2021 obliegt es ferner der neugegründeten Autobahn GmbH des Bundes, ggf. bauliche Maßnahmen im Bundesautobahnnetz voranzutreiben.

Berlin, den 26.10.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt